

FLORIAN KOMMEN

Nr. 75
26.05.2008



Neue Förderrichtlinien sollen zum 01. Juli 2008 in Kraft treten
Anhebung der Fördersätze verhandelt



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

Titelthema - Förderrichtlinien	Seite 1
Inhaltsverzeichnis und Impressum	Seite 2
St. Florian	Seite 2
Der LFV-Bayern informiert	
– Feuerwehruwendungsrichtlinien	Seite 3
– „3-fach-Jubiläum“ beim LFV Bayern	Seite 5
– Ehrenmedaille für Karl-Heinz Anding	Seite 5
– Statistik des LFB Bayern	Seite 6
– Nachlese Klausurtagung	Seite 6
– Probleme mit Führerscheinklasse B bei TSF	Seite 8
– Neuer Mitarbeiter für Facharbeit und Rechtsfragen	Seite 9
– Bayern1-Feuerwehr	Seite 9
– Feuerwehraktionswoche 2008	Seite 10
Aktuelles aus den Fachbereichen	
– Fachbereich 2	Seite 11
– Fachbereich 4	Seite 11
– Fachbereich 9	Seite 12
– Fachbereich 10	Seite 13
Dialog Brandmeldeanlagen	Seite 13
Neuwahlen BFV Oberbayern	Seite 14
JF-Delegiertenversammlung Opf.	Seite 15
Bayer. GUVV – Warnwirkung von Feuerweherschutzkleidung	Seite 15
Blaulichberechtigung für KBM/SBM	Seite 16
Terminvorschau	Seite 16

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 76
ist der 09.07.2008
Veröffentlichung 30.07.2008

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Die Engel des Heiligen Florian Nachgedanken zum Festtag des Heiligen Florian am 4.Mai

So kennen wir unseren Schutzpatron: In der einen Hand die Fahne, in der anderen den Löscheimer, den er über ein brennendes Haus ausgießt. So sehen wir den Heiligen Florian z.B. auf unseren Fahnen und auf den meisten Feuerwehrhäusern. Vereinzelt gibt es von ihm auch Darstellungen, wie Engel diesen Eimer halten und damit seine Aufgabe übernehmen: Florian in der Verehrung Gottes, die himmlischen Wesen als Helfer bei der Brandbekämpfung.



Florianbild in der Dorfkirche von Innenried bei Zwiesel / Bayer. Wald
Foto: Unnasch, Innenried

Und das ist ganz die Wirklichkeit des Heiligen Florians als Heiligen und unsere Tatsächlichkeit als Feuerwehrfrauen und -männer: Er will als Feuerwehrpatron der Mann unseres Gottvertrauens sein, wir aber übernehmen als Feuerwehrleute in dieser Welt die Aufgaben und Verpflichtungen, wenn es gilt, zu löschen, retten, bergen, sichern und schützen. Diese Pflichten und Arbeiten nimmt uns niemand ab, wir tun sie ganz selbstverständlich zur Sicherheit und zur Hilfe für unsere Mitmenschen.

Es ist ja kein Geheimnis: Der Heilige Florian selbst war nie ein Feuerwehrmann. Er ist wegen seines Bekenntnisses zum christlichen Gott durch Ertränken ums Leben gebracht worden, auch deswegen, weil er seinen Freunden helfen wollte, die zum Tode verurteilt waren, weil sie Christen waren wie er. Und wegen dieser ungunigen Bekanntheit mit dem Wasser, aber mehr noch wegen des unbedingten Einsatzes für die Kameraden, wurde er

zum Schutzpatron derer, die in Brand- und Feuersgefahren anderer Hilfe bringen sollen und wollen.

Ob im Spaß oder doch wohl eher im Ernst: Wir können vom Heiligen Florian nicht erwarten, dass er selber Brände löscht. Aber er steht für unser Gottvertrauen und er ist der Gewährsmann dafür, dass wir als Feuerwehrleute eine Pflicht tun, zu der uns die reine Menschlichkeit anhält, die wir aber auch als von Gott übernommen ansehen dürfen. So ist er der Mann Gottes, der für den Willen Gottes steht, wir die Engel, die Gottes Willen tun. Daran könnten wir auch einmal denken „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“.

*Geistlicher Rat Gotthard Weiß
Bezirksfeuerwehrpfarrer von
Niederbayern*

Neue Feuerwehr-Förderrichtlinien in der Verbandsanhörung LFV Bayern setzt sich für die Anhebung und Ausweitung der Feuerwehrförderung ein!

Wie bereits berichtet, konnte der Landesfeuerwehrverband Bayern im Rahmen der Evaluierung der Förderrichtlinien in drei Gesprächsrunden erreichen, dass in dem jetzt vorliegenden Entwurf zur Verbandsanhörung die Fördersätze deutlich angehoben und neue Fördergegenstände aufgenommen wurden.

Gemessen am ursprünglichen Vorschlag des Innenministeriums, der gegenüber den Festbetragsförderungen (Stand Dezember 2004) lediglich 3-4% Erhöhungen durchschnittlich einräumte, konnte man nunmehr Verbesserungen zur ursprünglichen Förderung von durchschnittlich 20% für alle Fahrzeugtypen – in Einzelfällen sogar deutlich mehr – erreichen.

So beträgt beispielsweise die Steigerung bei MZF, TSF-W, HLF 20/16, TLF 20/40-SL jeweils 20%, bei DLA(K) 23/12 und DLA(K) 18/12 jeweils 30%, beim TSF o. TS 8/8 35% und den Trägerfahrzeugen für Abrollbehälter (Wechseladerfahrzeuge) 48%.

Ebenfalls neu aufgenommen wurden im Rahmen eines Sonderförderprogramms die Hilfeleistungssätze. Hintergrund einer entsprechenden Forderung des LFV Bayern ist, dass Hilfeleistungssätze meist nach 10 bis 15 Jahren neu beschafft werden müssen und damit nicht so lange Bestand haben wie Feuerwehrfahrzeuge. Durch die

immer stabilere Verarbeitung der Fahrzeuge muss die Technik der Rettungsspreizer und -scheren zeitnah angepasst werden, um eine Personenrettung ordnungsgemäß durchführen zu können.

Im Rahmen der jetzt laufenden Verbandsanhörung wurden nach Abstimmung in den Bezirksfeuerwehrverbänden und weiterführenden Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der AGBF folgende weitere Forderungen erhoben:

- Der Zuschuss für TS 8/8 muss auf 3.500 Euro angehoben werden und soll insbesondere zur Stärkung der kleinen Feuerwehren dienen,
- der Zuschuss für TSA soll aus dem vorgenannten Grund auf 5.000 Euro angehoben werden,
- die Beschränkung zur Förderung nur eines VersorgungslKW pro Stadt und Landkreis muss aufgehoben werden,
- der Teleskopgelenkmast muss auch zukünftig förderfähig bleiben, angelehnt an der Pauschale der DLK 18/12

Es muss eine Übergangsregelung erfolgen, dass alle Antragsteller, denen derzeit noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, in den Genuss der neuen Förderrichtlinien kommen.

Da der vorliegende Entwurf im Bereich Gerätehäuser keine Än-

derungen vorsieht, soll im Jahr 2009 die Stellplatzpauschale – wie bereits mehrfach gefordert – auf 50.000 Euro angehoben werden. Darüber hinaus soll der Förderbetrag für die Mehrbedarfsflächen dann auf 500 Euro pro Quadratmeter erhöht werden. Alternativen Fördermodellen – angelehnt an oben aufgeführte Beträge – stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Dahingehende Gespräche sollten noch im Jahr 2008 geführt werden.

Textliche Änderungen aus Sicht des LFV Bayern

- Es soll bei der Entscheidungsbefugnis des Kreisbrandrats jeweils anstelle des Begriffes „Einvernehmen“ der Begriff „Benehmen“ gesetzt werden.
- Es muss eine Förderung des TLF 20/40 und des TLF 20/40-SL auch dann möglich sein, wenn die Feuerwehr anstelle eines Rüst- oder Gerätewagens ein HLF 20/16 besitzt.

Wir hoffen, dass die neuen Zuwendungsrichtlinien unter den o.g. Voraussetzungen zum 01.07.2008 eingeführt werden können. Sobald uns hierzu neue Informationen vorliegen, werden wir Sie weiter informieren.

Mit dem bereits Erreichten und unseren gemeinsamen weiteren Forderungen erwarten wir, dass von Seiten des Freistaats für die Kommunen und damit für die Feuerwehren ein entsprechend positives Zeichen gesetzt wird.

LFV Bayern erreicht zusätzliche Förderung für:

... Hydraulische Rettungssätze



... ELW 1



... VersorgungslKW



... Spreizer

Was ändert sich in der Förderung?

Fahrzeugtyp	Festbetrag ALT	Festbetrag NEU	Nachforderung/ Bemerkung
Mehrzweckfahrzeug MZF	10.000,00 €	12.000,00 €	
Einsatzleitfahrzeug ELW 1	- €	17.000,00 €	NEU
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (ohne PFPN 10-1000)	13.300,00 €	18.000,00 €	
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (ohne PFPN 10-1000)	23.300,00 €	28.000,00 €	
Staffellöschfahrzeug StLF 10/6	- €	37.000,00 €	NEU
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	42.300,00 €	53.000,00 €	
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10/6	- €	63.000,00 €	NEU
Löschgruppenfahrzeug LF 20/16	70.000,00 €	80.000,00 €	
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	80.000,00 €	95.000,00 €	
Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr	38.000,00 €	45.000,00 €	
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40	- €	70.000,00 €	NEU
Tanklöschfahrzeug TLF 20/40-SL	75.000,00 €	90.000,00 €	
Drehleiter DLA (K) 23/12	135.000,00 €	175.000,00 €	
Drehleiter DLA (K) 18/12	100.000,00 €	130.000,00 €	
Drehleiter DLA (K) 12/9	63.000,00 €	70.000,00 €	
Teleskop-Gelenkmast (als Alternative zu Drehleiter DLK 23-12 und DLK 18-12)	100.000,00 €	- €	130.000,00 €
Rüstwagen RW	90.000,00 €	105.000,00 €	
Versorgungs-LKW	- €	28.000,00 €	NEU
Tragkraftspritzenanhänger TSA	3.500,00 €	3.600,00 €	5.000,00 €
Tragkraftspritze PFPN 10-1000	2.700,00 €	2.800,00 €	3.500,00 €
Gerätewagen Gefahrgut GW-G	84.000,00 €	85.000,00 €	
Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S	72.000,00 €	73.000,00 €	
Gerätewagen Logistik GW-L2 (mit Zusatzbeladung Modul "Wasserversorgung")	54.000,00 €	54.000,00 €	
Wechselldadersystem nach DIN 14505			
- Trägerfahrzeug	27.000,00 €	40.000,00 €	
- Abrollbehälter (AB)			
AB Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S)	54.000,00 €	54.000,00 €	
AB Einsatzleitung	36.000,00 €	36.000,00 €	
AB Gefahrgut (GW-G)	66.000,00 €	66.000,00 €	
AB Rüstmaterial	12.000,00 €	15.000,00 €	
AB Schlauch (Modul "Wasserversorgung" gemäß DIN 14555-22 oder ein anderes für die Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem)	36.000,00 €	38.000,00 €	
AB THL schwer (Rüst) (Beladung gemäß DIN 14555)	55.000,00 €	58.000,00 €	
AB Sonderlöschmittel Schaum/ CO2/ Pulver	25.000,00 €	30.000,00 €	
AB Wasser	20.000,00 €	25.000,00 €	

Förderung ALT		Förderung NEU	
Sondereinrichtungen und - anlagen		Geräteausstattung für besondere Einrichtungen in Feuerwehrgerätekäusern und Feuerwachen *	
<i>Schlauchpflegeeinrichtungen</i>		<i>Schlauchpflegeeinrichtungen</i>	
- Vollturm einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14092-6	100.000,00 €	- Komplette Geräteausstattung für Vollstraße nach DIN 14092-6	19.500,00 €
- Halbturm einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14092-6	50.000,00 €	- einschließlich komplette Geräteausstattung für Halbstraße nach DIN 14092-6	16.800,00 €
- Kompaktanlage mit Zubehör nach DIN 14092-6	30.000,00 €	- Kompaktanlage mit Zubehör (Schlauchwaschmodul und -trocknungsmodul) entsprechend DIN 14092-6	16.500,00 €
<i>Atemschutz-Werkstätten</i> einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14092-4	40.000,00 €	<i>Atemschutz-Werkstätten</i> nach DIN 14092-4; komplette Geräteausstattung	20.400,00 €
<i>Atemschutz-Übungsanlagen</i> einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14093-1	100.000,00 €	<i>Atemschutz-Übungsanlagen</i> nach DIN 14093-1; komplette Geräteausstattung	36.500,00 €

* Bislang wurden Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutz-Übungsanlagen oder Atemschutz-Werkstätten nur gefördert, wenn diese Einrichtungen **gleichzeitig neu gebaut und komplett** ausgestattet wurden. Eine separate Förderung der Geräteausstattung war nicht vorgesehen.

Um den Anliegen der Kommunen und der Feuerwehren bei erforderlichen Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräteausstattungen für besondere Einrichtungen (Schlauchpflegeeinrichtungen, Atemschutz-Übungsanlagen oder Atemschutz-Werkstätten) in Feuerwehrgerätekäusern gerecht zu werden, wird künftig die Beschaffung der Ausstattungsgegenstände allein gefördert. So können auch bereits vorhandene geeignete Räumlichkeiten genutzt werden. Dadurch ist auch die Möglichkeit gegeben, dass z.B. eine neue zentrale Schlauchpflegeanlage allein auch gefördert wird.

3-fach Jubiläum beim LfV Bayern

Ein 3-faches Jubiläum gilt es derzeit für den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. zu feiern.

So liegt zum einen mit diesem Heft die **75. Ausgabe von Florian kommen** vor. Seit seiner Erstausgabe im Jahr 1994 hat sich Florian kommen neben den Veröffentlichungen auf der Homepage des LfV Bayern und dem Newsletter zum wichtigsten Informationsmedium des Verbands entwickelt. In regelmäßigen Abständen wird hier über die Arbeit des LfV Bayern e.V. und der Fachbereiche berichtet. Zudem haben auch die Mitgliedsverbände die Möglichkeit, über ihre Arbeit und wichtige Ereignisse zu informieren.

Zum anderen wurde vor **140 Jahren der Bayerische Feuerwehrverband gegründet, der LfV Bayern e.V. vor 15 Jahren.**

Die zahlreichen Neugründungen von Feuerwehren im 19. Jahrhundert ließen schon bald den Wunsch aufkommen, Verbände zu gründen, um die Interessen zu bündeln und einen Erfah-

rungsaustausch über die Gemeindegrenze hinaus zwischen den Feuerwehren zu ermöglichen. Der erste Kreisverband wurde im August 1867 als „Fränkischer Feuerwehrverband“ in Würzburg gegründet; noch im gleichen Jahr folgte der „Niederbayerische Feuerwehrverband“, dem damals auch drei österreichische Feuerwehren angehörten. Der Grundstein für den Bayerischen Feuerwehrverband wurde im Dezember 1867 gelegt. Im Zusammenhang mit der Gründung eines Kreisfeuerwehrverbands für Oberbayern wurde in einer konstituierenden Sitzung beschlossen, dieser Gründung unter der Bedingung zuzustimmen, dass zugleich die Gründung eines umfassenden Landesfeuerwehrverbands angestrebt wird. Zu dieser Gründung kam es am 13.04.1868 im mittelfränkischen Gunzenhausen. 115 Vertreter der damals 190 bayerischen Feuerwehren beschlossen die Gründung eines Landesverbands für sämtliche Feuerwehren Bayerns, der bis zu seiner Auflösung im November 1938 bestand.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs verhinderte die amerikanische Militärregierung zunächst die Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbands. So versuchte man zunächst mit einem Sprechergremium die entstandene Lücke zu schließen, das mit Inkrafttreten des Bayerischen Feuerwehrgesetzes im Jahr 1982 auch gesetzlich legitimiert wurde. Aufgrund der zunehmenden und immer vielfältigeren Aufgaben wurde in den Jahren 1989 und 1990 der Gedanke einer Neugründung eines Landesverbands wieder aufgegriffen und schließlich nach langem und zähem Ringen im Jahre 1993 verwirklicht.

Seit dieser Zeit ist der LfV Bayern e.V. die Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren und Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft, für Behörden und Organisationen.

Der LfV Bayern e.V. hat es sich zur Aufgabe und Pflicht gemacht, auch zukünftig zum Wohle der bayerischen Feuerwehren geschlossen und in einer starken Gemeinschaft zu handeln.

"Bei der Feuerwehr zum Meister geworden" Feuerwehr-Ehrenmedaille des LfV für den Ltd. MR Karl-Heinz Anding

Anlässlich eines Empfangs im Rahmen der Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern durch den Oberbürgermeister der Stadt Amberg Wolfgang Dandorfer zeichnete Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl den Leitenden Ministerialrat Karl-Heinz Anding mit der Feuerwehr-Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Bayern aus.

Ltd. Ministerialrat Anding bekam die Auszeichnung als Dank und Anerkennung für seine bisherige Unterstützung gegenüber den Feuerwehren und dem Landesfeuerwehrverband Bayern. "Er ist und war, glaub ich sagen zu können, schlechthin

der bei der Feuerwehr bekannteste Rettungsdienstler", sagte Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl. "Und dabei erlaube ich mir auch zu sagen, dass sie bei der Feuerwehr zum Meister wurden", brachte Weinzierl es auf den Punkt.

Auch der stellvertretende Landesverbandsvorsitzende Franz-Josef Hench würdigte die Verdienste Andings. Gerade bei der Einführung der integrierten Leitstellen und des bayerischen Rettungsdienstgesetzes hat sich Karl-Heinz Anding verdient gemacht. Hench lies die Zusammenarbeit mit Anding Revue passieren. In den verschiedenen Arbeitskreisen zur Einführung

der Integrierten Leitstellen hat Franz-Josef Hench den Leiter des Sachgebietes ID 3 "Rettungsdienst" im Staatsministerium des Innern als fairen und sehr umgänglichen Partner kennengelernt. "Er war und ist ein eingefleischter Jurist, hat aber jederzeit die bayerischen Feuerwehren unterstützt und gefördert".

Ltd. Ministerialrat Karl-Heinz Anding dankte dem Landesfeuerwehrverband Bayern für die Auszeichnung.

Karl-Heinz Anding wird ab Juni das hohe Amt als Präsident des Landesamtes für Statistik und Datenerfassung übernehmen. jk

Statistik des LFV Bayern

Stand: 01.01.2008

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Betriebsfeuerwehren sind insgesamt 7.039 Feuerwehren mit circa 332.000 Aktiven im LFV Bayern organisiert.

Alle bayerischen 25 Stadt- und 71 Kreisfeuerwehrverbände sind Mitglieder in den Bezirksfeuerwehrverbänden und damit im

Von den 7.759 Freiwilligen Feuerwehren, 7 Berufsfeuerwehren, 185 Werkfeuerwehren und 74

Mitgliederstand: 01.01.2008

Gesamtzahl Mitglieder	709.334
aktive Mitglieder	332.075
davon erwachsene weibl. Mitglieder	18.856
Jugend(12-18)	52.824
davon Jugend weibl.	12.498
Anzahl Jugendgruppen	4.833
beitragspflichtige Mitglieder	224.349
Vereinsmitglieder wie Fördernde-, Passive- und Ehrenmitglieder, (Nichtbeitragspflichtige)	324.134

FF		WF		BF		BtF		Gesamt	
tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW
7.759	6.892	185	114	7	7	74	26	8.025	7.039
Aktive FF		Aktive WF		Aktive BF		Aktive BtF		Aktive FW	
321.774		6.425		2.538		1.338		332.075	

Die Mitgliedszahlen haben sich wie folgt positiv verändert:

- 01.01.2003: 6.867 Mitgliedsfeuerwehren mit 218.717 Beitragspflichtigen
- 01.01.2007: 7.016 Mitgliedsfeuerwehren mit 223.475 Beitragspflichtigen
- 01.01.2008: 7.039 Mitgliedsfeuerwehren mit 224.349 Beitragspflichtigen

In den letzten 5 Jahren also eine Steigerung um über 172 Feuer-

wehren mit über 5.732 Mitgliedern!

Diese Zahlen sprechen für sich und dafür, dass die Arbeit des LFV Bayern für seine Mitglieder Anerkennung bei den Feuerwehren findet. Jetzt gilt es dieses Ergebnis zu stabilisieren und weiter auszubauen.

Gemeinsames Ziel aller Mitgliedsfeuerwehren sollte es dabei sein, auch noch die restlichen 986 Feuerwehren von einer Mitgliedschaft beim LFV Bayern und den damit verbun-

denen Vorteilen zu überzeugen. Wichtig ist uns dabei, dass wir auch die noch zum Teil fehlenden Zahlen der Vereinsmitglieder innerhalb der einzelnen KFV/SFV übermittelt bekommen.

Nur so können wir in Zukunft nach außen hin noch stärker und geschlossener auftreten und dadurch noch mehr für die bayerischen Feuerwehren erreichen.

Denn:
Nur gemeinsam sind wir stark!

Klausurtagung des LFV Bayern 2008

Bayerische Feuerwehrführungskräfte tagten in Amberg

Die oberpfälzische Stadt Amberg war am 18. und 19. April 2008 Gastgeber für die 6. Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Die bayerischen Stadt- und Kreisbrandräte tagten zwei Tage zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern, dem Staatsministerium des Innern, dem Gemeindeunfallversicherungsverband, den Leitern der Staatl. Feuerweherschulen, um aktuelle Sachstände und Erfahrungen aus dem Bereich des Brand- und Katastrophenschut-

zes auszutauschen. „Wichtig für uns als LFV Bayern ist dabei die Tatsache, dass wir unsere Führungskräfte zu aktuellen Themen informieren und sie in die Arbeit mit einbinden wollen. Hier haben sie die Möglichkeit sich aktuell und kompetent beraten zu können und Erfahrungen auszutauschen“, erklärte Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl. Für ein optimales Tagungsumfeld sorgte die Feuerwehr Amberg zusammen mit der Versicherungskammer Bayern.

Über den aktuellen Stand in Sachen "Digitalfunk" berichtete Christian Zollner von der Projektgruppe DigiNet. Gezeigt wurde der geplante Aufbau der Basisstationen und eine Auswahl künftiger Endgeräte als Hand-Radio-Terminals (HRT) und Mobile Radio Terminals (MRT). Der aktuelle Stand und Neuigkeiten zum Digitalfunk kann auf der Seite <http://www.digitalfunk.bayern.de> abgerufen werden.



Grundsätze einer Presse- und Medienarbeit im Katastrophenfall stellte Herbert Feulner vom Staatsministerium des Innern vor. Immer öfter und schneller geraten die Einsatzstellen der Feuerwehren in den Fokus von Medienvertretern. „Bereits in den ersten Stunden nach der Katastrophe entscheidet sich, ob die Pressearbeit erfolgreich ist oder nicht“, erklärte Feulner. An Großschadenslagen wie dem Seilbahnunglück Kaprun, dem Einsturz der Eissporthalle Bad Reichenhall oder auch an den Terroranschlägen vom 11. September verdeutlichte Feulner die Wichtigkeit einer guten Presse- und Medienarbeit. Im Bereich der Medienbetreuung sieht der Landesfeuerwehrverband in vielen Städten und Landkreisen noch Verbesserungspotenzial.

Dass die Anstrengungen bei der Aktionswoche 2006 zum Thema "Katastrophenschutz" Früchte getragen haben, zeigte Rudi Schwab aus dem Innenministerium auf. Hier ist Bewegung in das Stationierungskonzept von Land und Bund gekommen. 96 Dekontaminationsfahrzeuge (Dekon-P), sieben Dekonfahrzeuge mit erweiterter Ausstattung, 96 ABC-Erkundungsfahrzeuge (ABC-Erk), 145 Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6 und 68 Gerätewagen Logistik „Wasserversorgung“ will der Bund unter anderem auch zur Unterstützung der Kernelemente und der ergänzenden ABC-Ausstattung beschaffen. Es bleibt zu hoffen, dass die angekündigten Fahrzeuge des Bundes nicht wie in der Vergangenheit wie eine Sei-

fenblase zerplatzen und auch ausgeliefert werden.

Den aktuellen Stand zu den Hilfeleistungskontingenten zur länder- und staatenübergreifenden Katastrophenhilfe, sowie zur überregionalen Katastrophenhilfe in Bayern präsentierte Hans Ellmayer. Über 200 Hilfeleistungskontingente (Standard- und Spezialkontingente) wurden bis Mitte April an das Staatsministerium des Innern gemeldet. Mit den 74 gemeldeten Standardkontingenten mit einer Stärke von ca. 110 Personen könnten somit über 8.000 Einsatzkräfte auf einmal in Marsch gesetzt werden. Die anwesenden Stadt- und Kreisbrandräte zeigten sich zuversichtlich, dass die Detailplanungen, welche Feuerwehren mit welchen Fahrzeugen bis Mitte Mai abgeschlossen sind. Durch eine Vorplanung wird es künftig für die Kreisverwaltungsbehörden einfacher sein, auf Hilfeersuchen anderer Landkreise und Länder zu reagieren.

Einen der interessantesten Vorträge lieferte Carl-Werner Schmidt, von der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz ab. Er referierte über E-Learning an der Feuerweherschule. Mit Hilfe von Rechner und Internet wird dort eine Variante des Gruppenführer-Lehrgangs abgehalten. Die Lehrgangsdauer wird durch die Vorbereitung auf den Lehrgang von Zuhause aus mit Computer und Internet von vierzehn auf sieben Tagen reduziert. Dies ist ein erheblicher Kostenfaktor

in Zeiten von einer steigenden Freistellungsproblematik vom Arbeitsplatz. In Rheinland-Pfalz sind bislang zwei "E-Learning-Gruppenführerlehrgänge" gelaufen. Die gemachten Erfahrungen waren durchaus positiv. Für Feuerwehrleute die mit Computer und Internet nichts anzufangen wissen, wird nach wie vor auch der zweiwöchige Lehrgang angeboten. In einer kurzen Diskussion nach dem Vortrag sprachen sich in einer Abstimmung ein Großteil der Tagungsteilnehmer dafür aus, dass auch in Bayern über "E-Learning" an den bayerischen Feuerweherschulen nachgedacht werden soll.

Ein aktuelles Thema zu Unfallversicherungen beleuchteten Bernhard Goldhofer vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband und Uwe Peetz vom Landesfeuerwehrverband Bayern. In einem aktuellen Versicherungsfall aus Bayern wurde in den Medien geäußert, dass Feuerwehrleute die beispielsweise während der Anfahrt zum Gerätehaus mit einem ausrückenden Feuerwehrfahrzeug zusammenstoßen und dabei verletzt werden, versicherungstechnisch schlechter gestellt sind, wie Privatpersonen. Anhand von konkreten Beispielen wiederlegte Bernhard Goldhofer die Aussage eines verunglückten Feuerwehrmanns.

Einsatzerfahrungen aus Großschadenslagen gaben stellvertretender Landesverbandsvorsitzender Gerhard Bullinger, Walter Schwab (KFV Ansbach), Hermann Keilhofer und Rudi Zeif (KFV Berchtesgadener Land) weiter. In den Vorträgen gab es beeindruckende und bewegende Einblicke in die Abarbeitung einer Hochwasserkatastrophe, vom Gasunglück von Lehrberg, von der Schneekatastrophe in Ostbayern und vom Einsturz der Eishalle Bad Reichenhall.

Dank an Amberg

Mit den Worten "Wir sind gut aufgehoben und fühlen uns wohl in Amberg" bedankte sich

Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl beim Oberbürgermeister der Stadt Amberg Wolfgang Dandorfer für einen Empfang und die Unterstützung bei der Durchführung der 6. Klausurtagung in Amberg.

Gleichzeitig galt der Dank auch Stadtbrandrat Bernhard Strobl und seinem gesamten Team für die organisatorische Meisterleistung. "Der Bernhard ist ein Organisator, auf den man sich immer und zu jeder Zeit verlassen kann", dankte Alfons Weinzierl.

Mit "Wohlfühlen in Amberg" meinte Alfons Weinzierl nicht nur die Gastfreundschaft rund um die Tagung, sondern auch das Ambiente das die 974 Jahre alte Stadt Amberg bietet. Die gut erhaltene und vom zweiten Weltkrieg verschonte Stadt bietet nicht nur zahlreiche historische Gebäude, die einen Ausflug nach Amberg lohnenswert machen.



Als kleines Dankeschön überreichte Vorsitzender Weinzierl die Ehrenmedaille des Landesverbandsvorsitzenden an Oberbürgermeister Dandorfer und Stadtbrandrat Strobl.

Bereits bei der Tagungseröffnung bedankte sich Alfons

Weinzierl beim Partner des Landesfeuerwehrverbandes, der Versicherungskammer Bayern, für die finanzielle Unterstützung der Klausurtagung. Helmut Steck von der Versicherungskammer begleitete die Tagung und stand den Führungsdienstgraden für eventuelle Fragen zur Verfügung. Jk

Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse B

Anhebung der Gewichtsklasse gefordert



Bereits seit längerem setzt sich der LFV Bayern e.V. für eine Gewichtsgrenzenenerweiterung der Fahrerlaubnisklasse B auf 4,25 t ein.

Hintergrund ist, dass immer mehr Fahrzeughersteller von Traktorspritzfahrzeugen einen Kofferaufbau mit der Normbeladung TSF mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,49 t nicht mehr realisieren können.

Nachdem das TSF gerade bei den Ortsfeuerwehren sehr verbreitet ist (über 3.000 Fahrzeuge bei den bayerischen Feuerweh-

ren), führt die Überschreitung der 3,5 t Grenze in der Praxis dazu, dass die Einsatzbereitschaft gefährdet ist, da gerade jüngere Kameraden diese Fahrzeuge nicht mehr mit der Fahrerlaubnisklasse B fahren dürfen und sich eine teure Nachschulung nicht leisten können.

Ein vernünftiger Grund für die Beibehaltung der Gewichtsbegrenzung ist nach unserer Auffassung nicht gegeben. Dies gilt erst recht, wenn man bedenkt, dass mit der Fahrerlaubnisklasse B ohne weiteres ein Zugfahrzeug mit bis zu 3,5 t und einem Einachsanhänger mit bis zu 750 kg geführt werden darf und somit also ein zulässiges Gesamtgewicht von 4,25 t, verteilt auf drei Achsen, erreicht wird. Weshalb jedoch mit der gleichen Fahrerlaubnis ein zweiachsiges Fahrzeug mit 4,25 t nicht geführt werden darf, ist nicht nachvollziehbar.

Aus Sicht des LFV Bayern e.V. ist daher eine Erweiterung der Fahrerlaubnisklasse B von 3,49 t auf 4,25 t dringend erforderlich. Nach einer entsprechenden Intervention des Deutschen Feuerwehrverbands hat sich nunmehr auch der Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des AK V der Innenministerkonferenz für eine generelle Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts ausgesprochen.

Vor dem Hintergrund dieser neuerlichen Initiative hat sich der LFV Bayern e.V. nochmals in zwei Schreiben an Herrn Ministerpräsident Beckstein und Innenminister Herrmann gewandt, mit der Bitte, diese Initiative mit Nachdruck zu unterstützen und eine für die bayerischen Feuerwehren positive Änderung zu erreichen. Ein Ergebnis steht noch aus.

Neuer Mitarbeiter beim LFV Bayern

Uwe Peetz wird neuer Ansprechpartner für die Facharbeit



Mit Wirkung zum 01. April 2008 hat Uwe Peetz nunmehr hauptberuflich seine Tätigkeit beim LFV Bayern e.V. aufgenommen und damit das Team der Geschäftsstelle vervollständigt.

Uwe Peetz, der bereits seit dem Jahr 2003 ehrenamtlich als Justiziar für den LFV Bayern e.V. tätig war, wird auch weiterhin in seiner Eigenschaft als Syndikusanwalt dem Verband und seinen Mitgliedern für alle Rechtsfragen zur Verfügung stehen.

Daneben ist Uwe Peetz gesamtverantwortlich für die Koordination und Lenkung der Fachbereichsarbeit in den elf Fachbereichen zuständig. Zu seinen Aufgaben gehören darüber hinaus die Mitwirkung bei der Projektarbeit und die Vertretung des LFV Bayern e.V. zu Fachthemen bei anderen Gremien, Behörden und Organisationen.

Heißer Wettkampf der bayerischen Feuerwehren

Auch in diesem Jahr sucht der Radiosender Bayern 1 die Bayern 1-Feuerwehr



Was waren das für Bilder beim Wettstreit der Feuerwehren auf den acht Bühnen der Bayern 1-Sommerreise 2007 vor Tausenden von Zuschauern. Feinste Feuerwehr-Dessous, einstürzende Sandsacktürme, spektakuläre Showtänze, Freudentränen und Tränen der Enttäuschung bei gestandenen Männern.

Der Sommer 2008 wird eine Neuauflage dieses begeisterten Spiels mit den Feuerwehren bringen. Und wieder wird der Preis für den Gesamtsieger eine Reise für 10 Aktive zur weltgrößten Feuerwehrmesse FDIC in Indianapolis in den USA sein. Auf der Messe werden jährlich die neuesten Produkte und modernsten Entwicklungen aus den unterschiedlichen Einsatzfeldern der Feuerwehren präsentiert. Gerade ist die Siegerfeuerwehr 2008 die FF Dingolfing/Niederbayern von der Reise in die USA zurückgekehrt. „Ein einmaliges Erlebnis für jeden Feuerwehrmann“, berichteten die begeisterten Kameraden.



*Sie genießen den Siegerpreis:
Die Dingolfinger Feuerwehr auf der Feuerwehrmesse in Indianapolis.*

Die Aktion findet wie im Vorjahr in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband statt. Alfons Weinzierl, Chef des Landesfeuerwehrverbandes, freut sich, dass das Spiel auch in diesem Jahr stattfindet. „Die bayerischen Feuerwehren werden wieder wochenlang im Mittelpunkt des Interesses von Millionen von Bayern 1-Hörern stehen. Das ist die beste Imagekampagne, die ich mir vorstellen kann. Außerdem ist so ein Wettbewerb auch gut für die Motivation.“

In der Qualifikationsrunde werden an jedem Sommerreisetourort in Kooperation mit jeweils einer regionalen Zeitung

drei Feuerwehren gesucht, die ihre Kandidatenteams auf die Sommerreisebühne schicken. Dort gilt es dann in unterhaltsamen Spielen und Wettbewerben ganz vorn zu sein. Wer schlüpft beim „Maskenball“ am schnellsten in den Einsatzanzug. Wer zielt beim „Löschen“ mit der Handkübelspritze am besten, wer baut die höchste Sandsack-Mauer und wer tanzt den besten Showtanz beim „Feuerwehrball“? Die 8 Ortssieger fahren Ende August zum großen Finale nach Mainleus bei Kulmbach in Oberfranken.

Bewerben können sich Freiwillige Feuerwehren aus ganz Bayern exklusiv über Bayern 1-Zei-

tungspartner in den bayerischen Regionen. Wie und wo man sich bewirbt, ist ab Anfang Juni auf Bayern 1 zu hören und unter www.bayern1.de und in den regionalen Zeitungen zu lesen.

Die Bayern 1-Sommerreise ist ein Radio-Volksfest unter freiem Himmel mit einem Angebot für die ganze Familie. Sie findet in diesem Jahr statt in: Abensberg/Niederbayern (8.8.); Marktoberdorf/Schwaben (9.8.); Bad Windsheim/Mittelfranken (15.8.); Wemding/Schwaben (16.8.); Neusäß/Schwaben (22.8.); Aschau/Oberbayern (23.8.); Hilpoltstein/Mittelfranken (29.8.); Mainleus/Oberfranken (30.8.).

Präsentiert wird das einzigartige, fünfstündige Radio-Volksfest von den beliebten Bayern1-Moderatoren Petra Mentner, Uwe Erdelt und Tilmann Schöberl. Beginn ist um 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Für das musikalische Sommerreise-Feeling sorgen die Showband eXXtra, die A-Capella-Boyband Viva Voce und die Bayern1-Band. Spaß-Höhepunkte werden die Bayern1-Humoristen und Kabarettisten sein (u.a. der Oberpfälzer Toni Lauerer und der Stoiber-Imitator Wolfgang Krebs). Lokale Bühnengäste,



Prominenz und die Sommerreise-Stadtmeisterschaft runden das Unterhaltungsprogramm ab. Bei der Stadtmeisterschaft „Eine wird gewinnen“ wetteifern die acht Tourorte um die Durchführung einer fünftägigen Ferien-Fußballschule des Bayerischen Fußballverbandes für 50 Kinder und Jugendliche.

Die kleinen Besucher der Sommerreise dürfen sich auf die Attraktionen im Bayern1-Kinderland freuen. Sie können Bayern1 in einer Hüpfburg, bei einem Wissensspiel, einem Memory und einem lustigen Geräuscheraten spielerisch erleben.

Die Bayern1-Sommerreise wird unter www.bayern1.de weltweit zu hören und zu sehen sein. Die Webcams sind jeweils von 18 bis 24 Uhr geschaltet. Partner der Sommerreise sind Lotto Bayern, der Bayern1-Radioclub und die Kulmbacher Brauerei AG. Das Bühnenprogramm wird auf einer Videowall übertragen.

Bayern1, das beliebte Radioprogramm des Bayerischen Rundfunks mit täglich 2,11 Millionen Hörern, ist seit 1998 mit der Sommerreise durch Bayern unterwegs. Im Vorjahr kamen an acht Tourorten in ganz Bayern insgesamt 50.000 Besucher.

Feuerwehraktionswoche 2008

200 000 Feuerwehreinsätze bundesweit pro Jahr, 800 Tote jährlich und 3 Milliarden Euro Schaden – die Jahresbilanz von Bränden in Deutschland. Bei jedem vierten Einsatz ist ein Privathaushalt betroffen.

Da es in jedem Haushalt zahlreiche Brandquellen gibt, derer sich die Bürgerinnen und Bürger nicht bewusst sind oder deren Existenz sie einfach verdrängen und Unachtsamkeit bzw. mangelnde Vorsicht die Ursache der meisten Brände ist, beschäftigt sich die diesjährige Feuerwehraktionswoche mit dem Thema „**Brandschutz im Haushalt**“ und steht unter dem Motto

***Wir sorgen für Ihre Sicherheit – tun Sie es auch!
Schützen Sie Familie und Haushalt!***

Die Verbandsversammlung des LFV Bayern mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2008 findet am **20. September 2008** in Lindau (Bodensee) statt.

Die Feuerwehraktionswoche wird vom **20. bis 28. September 2008** abgehalten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der nächsten Ausgabe von Florian kommen.

Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

Nachdem in letzter Zeit Berichte über eine angeblich unzureichende Absicherung bei Unfällen zwischen Feuerwehrdienstleistenden untereinander bei den Feuerwehren für Verunsicherung sorgten, soll nachfolgende die rechtliche Situation kurz dargestellt werden.

Im bürgerlichen Recht gilt der Grundsatz, dass der Schädiger bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Schädigung eines andern zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet ist. Dies bezieht sich sowohl auf den Sachschaden, wie auch auf den Personenschaden, wobei es hier vor allem um die Zahlung eines Schmerzensgelds geht.

Bei Unfällen zwischen Feuerwehrdienstleistenden wird selbstverständlich auch der Sachschaden über die bestehende Haftpflichtversicherung ersetzt. Nur im Bereich des Personenschadens gibt es eine im 7. Sozialgesetzbuch geregelte Besonderheit. Nach § 104 SGB VII sind die Träger der Feuerwehr den Dienstleistenden zum Ersatz des

Personenschadens nur verpflichtet, wenn sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Gleiches gilt nach § 105 SGB VII zwischen den Dienstleistenden untereinander.

Da der Personenschaden auch die Heilbehandlungskosten umfasst und diese vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband als zuständigem Unfallversicherungsträger übernommen werden, reduziert sich der angebliche Nachteil darauf, dass Schmerzensgeldansprüche bei fahrlässig verursachten Schäden nicht bestehen.

Diese Regelung ist allerdings vom Gesetzgeber gewollt und auch das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem Grundgesetz bestätigt. Hintergrund ist, dass Dienstleistende nicht wegen Betriebsunfällen Rechtsstreite untereinander oder mit ihrem Unternehmer austragen sollen. Jeder Dienstleistende kann durch leichte Unachtsamkeit einen Schaden zufügen und wäre damit dem Risiko hoher

Ersatzforderungen ausgesetzt. Zudem erhält der Verunfallte Sozialleistungen auch dann, wenn eine zivilrechtliche Haftung nicht besteht, er also sonst leer ausgehen würde. Auch ein Mitverschulden wird nicht anspruchsmindernd berücksichtigt. Eben weil eine Gefahrengemeinschaft besteht, ist es konsequent, dass derjenige, der als Schädiger von der Haftungsfreistellung profitiert, als Geschädigter mögliche Nachteile in Kauf nehmen muss.

Von einer generellen Schlechterstellung der Feuerwehrdienstleistenden kann also nicht gesprochen werden. Außerdem hat der BayerGUVV satzungsgemäß hier Mehrleistungen vorgesehen, die ausschließlich für den Bereich der Feuerwehr gelten und mögliche Nachteile deutlich abfedern. Hierüber wird noch gesondert mit entsprechenden Gegenüberstellungen berichtet werden.

*Uwe Peetz
Fachreferent*

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Verordnung über Prüfsachverständige im Brandschutz - PrüfVBau

Wie auch nach der 2. Novelle der Bayerischen Bauordnung, so hat der Gesetzgeber nunmehr auch in der 3. Novelle der Bayerischen Bauordnung den Bauherren die Möglichkeit belassen, den Brandschutz bei bestimmten Bauvorhaben (u.a. Sonderbauten) neben den Bauaufsichtsbehörden auch von Prüfsachverständigen für Brandschutz prüfen zu lassen.

Was bis zum 31.12.2007 die Sachverständigenverordnung im Bauwesen (SVBau) beschrieb, wird nun in der Verordnung über die Prüfingenieure, Prüfämter und Prüfsachverständigen im Bauwesen (PrüfVBau) geregelt.

Während bei Bauvorhaben, bei denen der Brandschutz von den Bauaufsichtsbehörden geprüft wird, i.d.R. die Brandschutzdienststelle mit ins „Boot“ genommen und deren Belange für die Feuerwehren ggf. als Auflagen im Genehmigungsbescheid beauftragt werden, ist das Verfahren bei den PrüfVBau anders geregelt. Hier muss entsprechend § 19 PrüfVBau der Prüfsachverständige für Brandschutz die Belange der Feuerwehr bei der zuständigen Feuerwehr (Kreisbrandrat und Kommandant) abfragen und entsprechend würdigen.

Auszug aus der PrüfVBau:

§ 19 – Aufgabenerledigung
(1) Prüfsachverständige für Brandschutz prüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit der

Brandschutznachweise; sie haben sich bei der örtlichen Feuerwehr (örtlicher Kommandant und Kreisbrandrat, ggf. Stadtbrandrat) über örtliche Festlegungen, die vorhandene Ausrüstung und die im Brandfall zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte zu informieren sowie die von den Feuerwehren zur Wahrung der Belange des Brandschutzes erhobenen Forderungen zu würdigen.

Prüfsachverständige für Brandschutz überwachen die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der von ihnen bescheinigten Brandschutznachweise.

Nach der neuen PrüfVBau muss nun der Kreisbrandrat oder der Kommandant sich gegenseitig informieren bzw. abstimmen, um dem PrüfVBau für Brand-

schutz eine Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz sowie weitere Belange der Feuerwehr übermitteln zu können.

Der Fachbereich 4 erarbeitet z.Zt. eine Zusammenstellung für mögliche Belange der Feuerwehren aus der Sicht des Abwehrenden Brandschutzes.

Sofern bei Bauvorhaben die Belange der Feuerwehren aus der Sicht der Feuerwehr vom PrüfV-Bau nicht ausreichend gewürdigt worden sind, bittet der Fachbereich um Kontaktaufnahme mit diesem. Ggf. unterstützt hier der Fachbereich bei der Erläuterung der Belange der Feuerwehr gegenüber dem PrüfV-Bau oder auch durch eine Weitergabe an die Anerkennungsbehörde (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PrüfVBau) der Sachverständigen für Brandschutz.

Als Kontaktadresse kann die Geschäftsstelle des LFV Bayern oder auch die Email-Adresse fb4@lfv-bayern.de verwendet werden.

Verkaufsstättenverordnung (Vkv)

Nach Art. 26 Abs. 2 Vkv muss der Betreiber einer Verkaufsstätte mit mehr als 5.000 qm Verkaufsfläche, neben einem Brandschutzbeauftragten, auch Selbsthilfekräfte für den Brandschutz mindestens in der nach Absatz 4 festgelegten Anzahl

bestellen. Die Namen dieser Personen und jeder Wechsel sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle auf Verlangen mitzuteilen. Der Betreiber hat für die Ausbildung dieser Personen im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle zu sorgen.

Nach Art. 26 Abs. 4 Vkv wird die Anzahl von Selbsthilfekräften für den Brandschutz von den Bauaufsichtsbehörden im Benehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Stelle festgelegt.

Da ein derzeit existierender Berechnungsschlüssel für die Bauaufsichtsbehörden und Brandschutzdienststellen noch aus dem Jahre 1986 stammt, bereitet der Fachbereich 4 hier derzeit eine Empfehlung für einen neuen Berechnungsschlüssel vor, der die heutigen brandschutztechnischen Standards in großen Verkaufsstätten mit berücksichtigt. Die Empfehlung soll noch vor dem Sommer 2008 veröffentlicht werden.

Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB

Die bereits zum dritten Male (2001, 2004 und 2006) unverändert verlängerte VVB aus dem Jahre 1981 läuft derzeit noch bis zum 31.12.2008. Der Fachbereich 4 versucht hier auf eine Beibehaltung der VVB im Sinne der Gemeinden zu drängen und

eine Anpassung an die heutigen Erfordernisse zu erreichen.

Die VVB hat sich als Beurteilungsgrundlage und Eingriffsmöglichkeit für die Gemeinden in Bayern aus der Sicht der Feuerwehren bewährt. Ohne diese fachliche Möglichkeit fiele es den Gemeinden wesentlich schwerer bestimmte Brandschutzmängel zu erkennen und deren Beseitigung auch durchzusetzen.

Begriff „Brandschutzdienststelle“ in Bayern

In verschiedenen Muster-Bauvorschriften wird immer wieder Bezug auf die für den Brandschutz zuständige Stelle oder auch Brandschutzdienststelle genommen. Hintergrund ist hier die unterschiedliche Bezeichnung in den verschiedenen Bundesländern.

In Bayern werden als Brandschutzdienststellen die Kreisverwaltungsbehörden mit den Kreis- oder Stadtbrandräten, bzw. bei Städten mit Berufsfeuerwehren, deren Leiter angesehen.

Fragen an den Fachbereich 4 können an die Email-Adresse fb4@lfv-bayern.de gerichtet werden.

Jürgen Weiß
Fachbereichsleiter

Fachbereich 9 – Brandschutzerziehung/ -aufklärung

LFV-Forum „Brandschutzerziehung und -Aufklärung 2008“ – Ein voller Erfolg!

Am 26. April 2008 veranstaltete der Fachbereich 9 des LFV Bayern e.V. für alle bayerischen BrandschutzerzieherInnen im Haus der FF Neumarkt in der Oberpfalz das diesjährige Forum „Brandschutzerziehung und -Aufklärung“.

Nach der Begrüßung durch den Fachbereichsleiter Robert Wagner und den Kreisbrandrat Günther Gruber wurde den

Forumsteilnehmern das Organigramm des Fachbereichs 9 sowie die Web-Anwendung „BE-/BA-Bayern-Statistik“ im vollen Saal vorgestellt. Diese stellt der LFV den Feuerwehren kostenlos zur Verfügung und löst alle bisherigen Formulare ab.

Michael Reitzenstein präsentierte anschließend die neuen Brandschutzerziehungskoffer „Kindergarten“ und „Schulen und Erwachsenenrichtungen“. Ab Mitte Mai sind diese neuen Koffer sowie weitere BE-Materialien im neuen Web-Shop

der ZWV-Serie unter der Adresse www.brandschutzerziehung-bayern.com erhältlich.

Hermann Stieber von der Feuerweherschule Würzburg stellte den Forumsteilnehmern den 3-tägigen Lehrgang „Brandschutzerziehung“ der SFS mit dessen Inhalten vor.

Nach der Eröffnungsveranstaltung wurden 5 verschiedene Workshops insgesamt viermal parallel durchgeführt. Im Workshop von Ulrich Kraus setzten sich die Teilnehmer mit der

Organisation eines Sicherheitstages an Schulen auseinander. Obwohl es sich bei dem Workshop „Brandschutzerziehung bei Menschen mit geistiger Behinderung – eigentlich ganz einfach!“ um ein Thema handelte, das nicht alle BrandschutzerzieherInnen betrifft, konnten Michael Langenhorst, Stefan Hupp und Daniel Mata die Teilnehmer begeistern. Werner Hessheimer referierte über „Feuererziehung“, mit Hilfe derer bereits Kleinkindern die notwendige Feuerkompetenz vermittelt werden soll. Robert Wagner stellte die Möglichkeit, die Qualität einer Brandschutz-



erziehungsmaßnahme in Form einer „BE-Prüfung“ zu messen, vor. Praxisorientiert ging es bei Alexander Kummer um die Herstellung eines Rauchhauses.

Bei der Abschlussdiskussion wurden den Mitgliedern des Fach-

bereichs Wunsch-Themen für zukünftige Workshops bei Foren vorgeschlagen. Alle Teilnehmer waren mit dieser Veranstaltung sehr zufrieden und teilten mit, im nächsten Jahr wieder mit dabei zu sein.

Fachbereichsleiter Robert Wagner bedankte sich abschließend bei allen Kameradinnen und Kameraden, die am Forum mitgewirkt hatten. Besonderer Dank galt auch der FF Neumarkt für die vorbildliche Organisation vor Ort.

*Robert Wagner
Fachbereichsleiter*

Fachbereich 10 – Modul Frauenarbeit

Regionalkonferenz des Deutschen Feuerwehrverbandes am 12. und 13. April 2008 in Bayern

Zur diesjährigen Regionalkonferenz in der staatlichen Feuerweherschule in Regensburg konnten die Verantwortlichen Erika Riedl, sowie Sylvia Darmstädter aber auch der Schulleiter Herr Emmerich zahlreiche Frauen aus ganz Bayern begrüßen.

Des Weiteren galt der Gruß den Referenten Hochwürden Herr Bischöflich Geistiger Rat, Dekan Thomas Schmid, der zum Thema Stressbewältigung einen sehr ansprechenden und informativen Vortrag hielt, auch die Feuerwehreseelsorge schloss sich hier mit ein. Mit der Pfarrerin Monika Last, die Mitglied im Arbeitskreis Disco-Fieber ist, begrüßten die Organisatoren eine Referentin welche Mutter von fünf Kindern ist, Mediatorin, Katechetin und Lehrerin. Frau Last gab mit ihren Einblicken und Erfahrun-

gen, welche sie im Arbeitskreis und in ihren Einsätzen erlebt, den Teilnehmerinnen viele sehr gewinnbringende und aufschlussreiche Auskünfte.

Ein herzlicher Willkommensgruß ging an die aus Berlin angereiste Frau Sylvia Darmstädter welche für den Deutschen Feuerwehrverband tätig ist und hier in Ihrem Aufgabengebiet für die Frauen und Mädchen stets eine Lanze bricht. Mit Ihrem Thema Öffentlichkeitsarbeit begeisterte auch sie die Feuerwehrfrauen, welche sich in Gruppenarbeit über verschiedene Möglichkeiten Gedanken machten um neue Mitglieder für die Feuerwehren zu werben. Hier kamen viele positive Ideen und sehr gute Vorschläge heraus, welche gesammelt wurden, um sie so an die Teilnehmerinnen zu verteilen.

Alle Vorträge die stets zeitgleich liefen, waren abwechselnd von

allen Teilnehmerinnen besucht. In der Mittagspause tauschten sich die Frauen aus und hier kamen sehr interessante Gespräche zustande.

Viel Neues und Wissenswertes konnten die aktiven Frauen aus dieser 2-tägigen Konferenz mit nach Hause nehmen für ihre Arbeit in den Wehren und in ihren verschiedensten Aufgabengebieten welche Sie vor Ort ausüben.

Ein Dank ging an die Referenten, Organisatoren aber vor allem an die Feuerweherschule Regensburg, welche die Konferenz im Hause ermöglichte, auch dem Deutschen Feuerwehrverband der die Unkosten für die Übernachtung, Verpflegung und die Referenten übernommen hat.

Roswitha Meier

4. Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“ des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern ein voller Erfolg

Über 450 Teilnehmer konnte der neue Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern Kreisbrandrat Karl Neulinger aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn am 5. April 2008 im Ballhausforum der Stadt Unterschleißheim begrüßen.

Neben zahlreichen Vertretern von Behörden oder Bezirksregie-

rungen, aller drei staatlichen Feuerweherschulen, Architekten, Planern, Firmen und mehreren hundert Führungskräften der Feuerwehren in Bayern konnte im Anschluss daran auch der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, Kreisbrandrat Alfons Weinzierl einer seiner Amtskollegen, den Vorsitzenden des Landesfeuerwehr-

verbandes Rheinland-Pfalz, Herrn Otto Fürst unter den Teilnehmern begrüßen. Er betonte dabei, dass der LFV Bayern dessen Geschäftsstelle sich seit dem 01. März 2008 nunmehr in der Stadt Unterschleißheim befindet, sich nachdrücklich für die Belange der Feuerwehren im Zusammenhang mit den bei den alarmauslösenden Stellen für die

Feuerwehr aufgeschalteten Brandmeldeanlagen einsetzen wird. Schließlich werden im Freistaat Bayern rund 15.000 Brandmeldeanlagen von den Feuerwehren „betreut“. Das hier der LFV Bayern auch ein gewichtiges Wörtchen mitreden möchte, wenn es in Gesetzen oder Verordnungen um dieses Thema geht, sei dafür die Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren nicht nur eine Verpflichtung sondern eine Selbstverständlichkeit. In diesem Zusammenhang rückt auch die TAB Bayern die der LFV als Empfehlung herausgegeben hat gerade bei der Aufschaltung der BMZ an die neu kommenden integrierten Leitstellen aktuell in den Vordergrund.

Der für die Veranstaltung verantwortlich zeichnende Kreisbrandrat Gerhard Bullinger aus dem Landkreis Ebersberg, unterstrich wie seine Vorredner, die Wichtigkeit von Fachinformationen rund um das Thema Brandmeldeanlagen und bedankte sich bei dem Leiter des Fachbereiches 4 im BFV Oberbayern, Herrn Jürgen Weiß für die Vorbereitungsarbeiten und bei den ausstellenden Fachfirmen für deren Beteiligung und Unterstützung dieser Veranstaltung.

Die fast 30 unterstützenden Aussteller zollten, wie auch viele Teilnehmer, dem gelungenen Gesamtkonzept der Veranstal-



ung einen hohen Respekt. Das schon im Jahr 2006 im Feststadl der Gemeinde Aschheim praktizierte Konzept, dass Aussteller und Teilnehmer in einem Veranstaltungsraum zusammen sind und in den Pausen sich fachlich austauschen können, wurde wissbegierig von den Teilnehmern angenommen.

Im Außenbereich zeigte die Firma Lentner aus Hohenlinden und die BMW AG aus München eine Auswahl von Einsatzfahrzeugen, angefangen von einem Einsatzleitfahrzeug in getarnter Ausführung bis zu einem Flugfeldlöschfahrzeug mit 14.000 Liter Wasser. Aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen stellte eine Feuerwehr die Brandübungsanlage „GUBAS“ vor, an der man die Brandbekämpfung mittels gasunterstütztem Feuer realitätsnah üben konnte. Zwei Kameraden unter umluftunab-

hängigem Atemschutz der Feuerwehr Unterschleißheim zeigten dazu in den Pausen mehrere Angriffsmöglichkeiten.

Positiv auf die Gesamtveranstaltung, wirkte sich das einmalige Ballhausforum als Veranstaltungshalle für gehobene Ansprüche, in der Stadt Unterschleißheim aus. Das hauseigene Veranstaltungsteam unter der Leitung von Nico Asmus las dem BFV Oberbayern als Veranstalter, quasi jeden Wunsch von den Augen ab und versuchte alles um diese zu erfüllen. Gerne reservierte deshalb der BFV Oberbayern schon jetzt den 13. März 2010 für die dann 5. Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“. Dazu haben sich Aussteller bereits jetzt schon vormerken lassen.

Jürgen Weiß

Neuwahlen im Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern

Im Rahmen der Vollversammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern wurden auch die erforderlichen Neuwahlen durchgeführt. Diese waren notwendig, da der bisherige Vorsitzende, KBR Gerhard Bullinger im September 2007 zum



Die neue Vorstandschaft mit Gerhard Bullinger und Alfons Weinzierl

stellv. Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes gewählt worden war.

Bei den Wahlen zur Vorstandschaft am 07.03.2008 in Ingolstadt wurde KBR Karl Neulinger (MÜ) mit überwältigender Mehrheit zum neuen Vorsitzenden gewählt. Ihn unterstützen die beiden Stellvertreter OBD Wolfgang Schäuble (M) und KBR Johann Eitzenberger (GAP), sowie der Kassenwart Willi Funke, der Schriftführer Andreas Gandorfer, Vertreter der Vereine KBI Klaus Hengstberger (RO) und die Kassenprüfer KBI Heinrich Waldhutter und Frau Abeltschauer.

Als Zeichen der Übergabe der Amtsgeschäfte überreichte der bisherige Vorsitzende KBR Gerhard Bullinger die Standarte des Bezirksfeuerwehrverbandes an den neuen Vorsitzenden KBR Karl Neulinger.

KBR Neulinger bedankte sich beim scheidenden Vorsitzenden für seine Arbeit in den vergangenen 13 Jahren und merkte an, dass KBR Bullinger im Bezirksfeuerwehrverband große Schritte vorgegeben hat. Zum Dank dafür überreichte er ihm einen Gutschein für einen Aufenthalt im Feuerwehrheim St. Florian in Bayerisch Gmain.

In Bayern ganz vorne

Delegiertenversammlung der JF Oberpfalz 2008

Die Erfolgsgeschichte der Jugendfeuerwehr Oberpfalz konnte auch im Jahr 2007 fortgeschrieben werden. Mit knapp 11 000 Jugendlichen in über 900 Jugendgruppen sind die Oberpfälzer der mit Abstand mitgliederstärkste Verband innerhalb der Jugendfeuerwehr Bayern. Bezirksjugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf sprach allen, die in der Jugendarbeit tätig sind, seinen Dank und seine Anerkennung aus, da die gemeinsame Sache „Jugendfeuerwehr“ im Bezirk noch ein echtes Anliegen ist, und es immer wieder gelingt, junge Menschen für den Dienst am Nächsten zu begeistern.

Die Problematik des demographischen Wandels in der Bevölkerung wurde in der Oberpfalz frühzeitig erkannt und problematisiert. Mit der Folge, dass die ganz besonderen Anstrengungen aller, die in den Feuerwehren in Verantwortung stehen, auf allen Ebenen der Nachwuchsgewinnung und der Nachwuchsförderung gelten. Die vielfältigen Aktivitäten der Bezirksjugendfeuerwehr und vor allem Beispiele aus den unendlich vielfältigen Aktionen der Jugendgruppen vor Ort ließ Scharf nochmals in einem kurzweiligen Power-Point Vortrag Revue passieren, der den Dele-

gierten und Gästen die ganze Bandbreite der Tätigkeiten in den Jugendfeuerwehren der Oberpfalz anschaulich vor Augen führte.

Nur zwei ausgewählte Beispiele sollen hier genannt werden: mit dem Landesjugendfeuerwehrtag in Neumarkt konnte die dritte landesweite Großveranstaltung in Folge in der Oberpfalz gemeistert werden. Der Sieg der Oberpfälzer Mannschaft aus Tirschenreuth bei der Deutschen Meisterschaft in Weyhe ist einmal mehr Zeugnis für die Leistungsfähigkeit der Oberpfälzer Jugendgruppen.

Durch den Bezirksverbandsvorsitzenden, Kreisbrandrat Waldemar Knott wurde der stellvertretende Bezirksjugendfeuerwehrwart Peter Stahl (Stadt Weiden)



Die Führungsmannschaft der JF Oberpfalz: v.l.n.r. Hubert Haller, Waldemar Knott (Bezirksverbandsvorsitzender), Ludwig Strahl, Heinrich Scharf, Peter Stahl, Herbert Ulbrich

mit dem Feuerwehrenkreuz in Silber des Landesfeuerwehrverbandes Bayern geehrt.

Bei den anstehenden Neuwahlen konnten alle Amtsinhaber jeweils einstimmig in ihren Funktionen bestätigt werden. Als Bezirks-Jugendfeuerwehrwart fungiert auch die nächsten sechs Jahre Stadtjugendfeuerwehrwart Heinrich Scharf (Stadt Amberg) als seine Stellvertreter Kreisbrandinspektor Herbert Ulbrich (Lkrs. Neumarkt) und Stadtjugendfeuerwehrwart Peter Stahl (Stadt Weiden), als Schriftführer Kreisjugendfeuerwehrwart Hubert Haller (Lkrs. Amberg-Sulzbach).

Als einmalig dürfte die Präsentation eines Pressespiegels über die überregionale Jugendarbeit der vergangenen Wahlperiode gelten, die den Delegierten in gedruckter Form überreicht wurde und auf begeisterte Resonanz stieß.

Mit einem Ausblick auf das arbeits- und ereignisreiche Jahr 2008 und auf den Deutschen Jugendfeuerwehrtag 2009 in Amberg in der Oberpfalz, der sicherlich alle Kräfte des Bezirkes fordern wird, entließ Scharf die Anwesenden wieder in ihren verantwortungsvollen Dienstag.

Information des Bayerischen GUVV

Warnwirkung von Feuerwehrschutzkleidung

Nach § 17 (3) Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUVV C53) müssen Feuerwehrangehörige, die am Einsatzort durch den Straßenverkehr gefährdet sind, durch geeignete Warn- oder Absperrmaßnahmen geschützt werden. Dazu zählt beispielsweise das Tragen von Feuerwehrschutzkleidung mit ausreichender Warnwirkung (mindestens DIN EN 471 Klasse 2).

=> Erreicht die Einsatzkleidung die Warnwirkung der DIN EN 471 (Klasse 2) nicht, so ist bei Arbeiten im ungesicherten Verkehrsraum (z. B. Auf- und Abbauen der Verkehrsabsicherung) das Tragen einer Warnweste ge-

mäß DIN EN 471 (Klasse 2) erforderlich.

Schutzanzug „Bayern 2000“

Laut Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) kann die Auffälligkeit und Warnwirkung mit dem Schutzanzug „Bayern 2000“ mindestens genauso gut erreicht werden, wie mit einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2). Das Tragen des Schutzanzugs „Bayern 2000“ bzw. der Überjacke „Bayern 2000“ erfüllt damit die Forderung der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ im Hinblick auf die Warnwirkung bei Einsätzen im Straßenverkehr.

=> Bei Einsätzen im öffentlichen Straßenverkehr ist das zusätzliche Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2) zum Schutzanzug „Bayern 2000“ nicht erforderlich.

Schutzkleidung nach DIN EN 469 (ab 2005)

Die Anforderungen der DIN EN 469 (Anhang B) an die Wahrnehmbarkeit der Schutzkleidung erreichen nicht die Warnwirkung der DIN EN 471 (Klasse 2). => Im ungesicherten Verkehrsraum ist das Tragen einer Warnweste gemäß DIN EN 471 (Klasse 2) erforderlich, wenn in der Schutzkleidung ein Hinweis auf

die DIN EN 471 (mind. Klasse 2) fehlt.

=> Das Tragen von Warnwesten im gesicherten Verkehrsraum (z.B. abgesichert durch abgestellte Einsatzfahrzeuge und Verkehrsleitkegel abgegrenzt) kann beim Tragen von Schutzkleidung nach DIN EN 469 (ab 2005) entfallen.

Schutzkleidung nach HuPF

(Herstellungs- und Prüfbeschreibung für eine universelle Feuerschutzkleidung)

Nach Aussage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

e.V. (DGUV) ist die Anordnung der Bestreifung auf dunkelblauem/schwarzem Hintergrund einer Schutzjacke nach HuPF (08.99 bzw. 09.06) vergleichbar mit der Wirkung einer Warnweste.

=> Beim Tragen einer solchen Feuerwehrschutzjacke kann auf das zusätzliche Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 verzichtet werden.

Hinweise

=> Bei Gefährdungen durch den Straßenverkehr sind zur Sicherung der Feuerwehrangehörigen

vorrangig Absperrrmaßnahmen durchzuführen.

=> Generell wird empfohlen, darauf zu achten, ob sich die Warnwirkung der Schutzkleidung im Laufe der Zeit durch z.B. Verschmutzung verringert. Gegebenenfalls ist dann das Tragen einer Warnweste nach DIN EN 471 (Klasse 2) angezeigt. => Schutzkleidung ist in regelmäßigen Abständen zu reinigen, um Schutzwirkung und Auffälligkeit im Straßenverkehr sicherzustellen. Dabei sind insbesondere die Hinweise des Herstellers zu beachten.

Feuerwehrverband fordert Blaulichtberechtigung für Kreis- und Stadtbrandmeister



Auf Grund der Tatsache, dass die Kreis- und Stadtbrandmeister in die Alarmierungsplanung entsprechend eingebunden sind

und damit für bestimmte Einsätze auch die Einsatzleitung übernehmen, fordert der LFV Bayern die Blaulichtberechtigung für die Kreis- und Stadtbrandmeister. Hierzu wurden unsererseits mehrere Gespräche mit dem Staatsministerium des Innern geführt.

Nachfolgend der derzeitige Stand:

„Antragsberechtigt sind die besonderen Führungsdienstgrade der Feuerwehr (vgl. Art. 19 und 21 BayFwG) auf der Fahrt zum Einsatzort, solange und soweit sie für die Einsatzleitung bei besonderen Schadensereignissen vorgesehen sind. Davon ist bei Kreis- und Stadtbrandräten sowie bei Kreis- und Stadtbrandinspektoren stets auszugehen. Neu würde hinzukommen: Bei Kreis- und Stadtbrandmeistern kann davon in der Regel

ausgegangen werden, wenn sie nach der Alarmierungsplanung als Einsatzleiter bei solchen Schadensereignissen vorgesehen sind.“

Damit wäre eine funktionsbezogene und nicht zahlenmäßig begrenzte Regelung gefunden.

Wir hoffen, dass wir damit eine Verbesserung für unsere Kreis- und Stadtbrandmeister erreichen können und dass uns in den nächsten Tagen hierzu das offizielle Schreiben zugeht.

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
07.06.08	Bayerische Landesausscheidung im CTIF-Wettbewerb 2008	Schöllnach
07.06.08	8. Oberfränkischer Leistungsmarsch	Kübelstein
11.-14.06.08	7. Fachkonferenz des Deutschen Städte- und Gemeindebundes mit dem Titel "Bürgernahe Sicherheitskommunikation in Städten und Gemeinden"	Berlin
13./14.06.08	Seminar "Cool bleiben als Jugendfeuerwehrwart/-in"	Rückersdorf
04./05.07.08	91. LFV-Ausschusssitzung	
23.07.08	Deutsche Meisterschaften im Feuerwehrwettkampf 2008	Böblingen
12.09.08	92. LFV-Ausschusssitzung	Bayerisch Gmain
18.09.08	FLORIAN 2008 – Fachmesse für Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz	Sinsheim
20.09.08	15. Landesverbandsversammlung des LFV Bayern mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche	Lindau
16.10.08	93. LFV-Ausschusssitzung	Bayerisch Gmain
22.11.08	Vertreterversammlung des Bayerischen Feuerwehrholungsheims	Bayerisch Gmain

Nähere Informationen und weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage www.lfv-bayern.de